

NIEDERSCHRIFT

Nr. 07/2017

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 21. Juni 2017
im Bürgersaal Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Vorsitzender | Bürgermeister Singler |
| 2. Gemeinderäte | Bucher, Eble, Elsner, Hamann,
Hug (ab 19:15 Uhr), Kittelberger,
Oswald, Reich, Schuler Stiefvater,
Wernet, Weiner, Weis |
| 3. Beamte, Angestellte, usw. | Martina Joos, Markus Adam, Matthias
Schulz

Jörg Barth als Protokollführer |
| Es fehlen entschuldigt: | GR Burger |
| Es fehlen unentschuldigt: | Keine |

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 14 Mitglieder (13 GR + BM) anwesend sind.

Tagesordnung

1. **Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)**
2. **Bekanntgaben**
3. **Mögliches Kooperationsmodell zur regionalen Siedlungsflächenentwicklung mit der Stadt Freiburg**
Sachvortrag von Herrn Florian Oswald, vom Stadtplanungsamt der Stadt Freiburg i. Br.
-Beschlussfassung-
Anlage s. nichtöffentl. Teil 25.04.2017

4. **Bebauungsplan „Alte Sportplatz“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften und gemeinsamer Begründung zum Bebauungsplan**
- 4.1 **Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung**
-Beschlussfassung-
- 4.2 **Beschluss des Planentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung als Satzung**
-Beschlussfassung-
Anlage 1
5. **Feststellung für die Ausschlusskriterien von Bauplatzbewerbern des Baugebietes Alte Ziegelei, die dauerhaft ankündigen bzw. angekündigt haben eine kaufvertragliche Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung der Energiezentrale abzulehnen**
-Beschlussfassung-
Anlage 2
6. **Anpassung der Elternbeiträge für die kirchlichen Kindergärten St. Michael Gutach und St. Franziskus Bleibach sowie Anpassung der Elternbeiträge und der Öffnungszeiten der kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste in Bleibach für die Kindergartenjahre 2017/2018 und ggf. 2018/2019**
-Beschlussfassung-
Anlage 3
7. **Neue Kinderkrippenordnung und Anmeldeformulare zur Kinderkrippe**
-Beschlussfassung-
Anlage 4
8. **Anfragen aus dem Gemeinderat**

Bürgermeister Singler eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 12. Juni zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)

Herr Andreoli möchte wissen, wann die Grundschule in Bleibach geschlossen wird. Er habe gehört, dass dies so beschlossen wurde.

BM Singler erwidert, dass es hierzu keinen Beschluss gab. Diese Äußerung sei neu und ihm nicht bekannt.

Frau Stehr möchte den Sachstand über die Alte Ziegelei wissen. Es geht ihr insbesondere um die Information über den Anschlussvertrag des Nahwärmenetzes sowie um die Nennung eines Termins für den Kaufvertrag.

BM Singler antwortet, dass ein konkreter Termin noch nicht benannt werden kann, da die Unterlagen derzeit beim Grundbuchamt liegen und keine Aussage vorliegt bis wann diese dort abschließend eingetragen werden können.

Zuhörer/ Interessent (Name unbekannt) möchte mehr Informationen über das Baugebiet Alte Ziegelei.

BM Singler antwortet, dass die Informationen derzeit von der Bühler Bürgerenergie zusammengestellt werden.

2. Bekanntgaben

-/-

3. Mögliches Kooperationsmodell zur regionalen Siedlungsflächenentwicklung mit der Stadt Freiburg Sachvortrag von Herrn Florian Oswald, vom Stadtplanungsamt der Stadt Freiburg i. Br. -Beschlussfassung- Anlage s. nichtöffentl. Teil 25.04.2017

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 3 begrüßt hierzu Herrn Oswald vom Stadtplanungsamt in Freiburg und übergibt das Wort an ihn.

Herr Oswald stellt die Siedlungsflächenentwicklung in Kooperation mit der Stadt Freiburg vor. Er erwähnt, dass sich das Land mit einer Förderung von 35.000 € beteiligt. Er stellt das Projekt anhand von Beispielen vor. So ist auch die Stadt Kenzingen mit ihrem urbanen Charakter dabei, aber auch mehrere kleinere Gemeinden in der Größenordnung der Gemeinde Gutach. Es sollen auch Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie mögliche Kooperations- und Ausgleichflächen im Verdichtungsraum untersucht werden.

Vorgesehen ist die Bildung einer Gebietskulisse. Er stellt die einzelnen Projektschritte vor.

GR Oswald sieht das Projekt durchaus positiv. Es gibt keine Kosten und keine Verpflichtungen. Er befürwortet das Projekt. Er fragt, ob ein Ausstieg darüber hinaus jederzeit möglich ist.

Herr Oschwald bejaht die Frage. Es sagt, dass es sich lediglich um eine Absichtserklärung handelt. Eventuell kann sich später mehr ergeben. Im Moment gibt es keine Verpflichtungen.

BM Singler ergänzt, dass man sich derzeit in Phase 2 – der Konzeptphase - befindet.

GR´tin Schuler erkennt Chancen wie auch Risiken in dem Projekt. Sie befürchtet allerdings, dass im Nachhinein größere Verpflichtungen folgen könnten.

Herr Oschwald geht nochmals kurz auf die einzelnen Phasen des Projektes ein.

GR´tin Kittelberger möchte keine Verstädterung und eine Zersiedelung der Landschaft in Gutach.

BM Singler betont nochmals, dass es lediglich eine Untersuchung ist und keine Verpflichtung.

GR Hamann möchte wissen, was nach der Unterzeichnung der Absichtserklärung passiert. Was bedeutet die Unterzeichnung.

Herr Oschwald erläutert, dass die Untersuchung individuell stattfinden soll. Es sollen dann Gespräche mit dem Bürgermeister, der Verwaltungsspitze und natürlich mit dem Gemeinderat folgen. Der Gemeinderat ist in jeder Phase mit eingebunden. Zwischenzeitlich sind die Gemeinden Teningen, Bad Krozingen Elzach, Vörstetten, Heitersheim und Neuenburg dabei. Mit Gutach wären es dann 7 Gemeinden.

GR´tin Wernet hat schwere Bedenken, dem Projekt zuzustimmen. Sie sieht eine Gefährdung für die Landwirtschaft und die Landwirte. Sie kann dem Modell nicht zustimmen, zumindest heute noch nicht.

GR Oswald fasst zusammen, dass die Gemeinde die Oberhand hat. Der Gemeinderat hat die Entscheidungshoheit. Er spricht sich für das Kooperationsmodell aus, damit man auch Anregungen erhalten kann. Dennoch plädiert er für eine maßvolle Bebauung.

GR´tin Kittelberger findet die Reihenfolge der Vorgehensweise falsch. Es wird im Vorfeld von außen etwas vorgestellt, bevor die Gemeinde selber ein Konzept entwickeln kann.

BM Singler sagt, dass die Gemeinde und der Gemeinderat immer eingebunden sind. Ein Ausstieg aus dem Kooperationsmodell ist jederzeit möglich.

GR Reich ist der Meinung, dass das Kooperationsmodell zu viel Kapazität in der Verwaltung bindet. Er sieht darin ein Problem. Allerdings hält er die Chance für sinnvoll, gerade jemanden von außen auf das Gemeindegebiet schauen zu lassen. Er ist aber gegen großflächige Bebauung und Reihenhäuser. Dies entspricht nicht seinen Vorstellungen.

GR Hug ist ähnlicher Meinung. Er befürwortet das Kooperationsmodell, da auch entsprechende Zuschüsse fließen.

GR Oswald stellt fest, dass ein Gemeindeentwicklungsplan auch immer mehr gefordert würde. Mit diesem Hintergrund würde er der unverbindlichen Untersuchung zustimmen.

GR´tin Schuler ist der Ansicht, dass der Gemeindeentwicklungsplan spätestens 2018 neu aufgelegt werden soll.

GR Stiefvater sieht in der Untersuchung eine Chance für die Gemeinde, einen Ausblick für die Zukunft zu erhalten, der qualitativ gut ist.

GR´tin Bucher möchte wissen, ob man die Entscheidung eventuell noch 2-3 Jahre schieben könnte.

Herr Oschwald antwortet, dass die Zuschüsse jetzt abgreifbar sind und nicht zu einem unbegrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Zustimmung zum Projekt, mit der Maßgabe, jederzeit aussteigen zu können.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 ja- zu 3 nein – Stimmen dem Kooperationsmodell zur regionalen Siedlungsflächenentwicklung mit der Stadt Freiburg beizutreten, mit der Maßgabe, jederzeit aussteigen zu können.

- 4. Bebauungsplan „Alte Sportplatz“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften und gemeinsamer Begründung zum Bebauungsplan**
- 4.1 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung**
 - Beschlussfassung-**
- 4.2 Beschluss des Planentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung als Satzung**
 - Beschlussfassung-**
 - Anlage 1**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 4 und übergibt das Wort zu weiteren Ausführungen an Herrn Schulz.

Herr Schulz trägt nochmals die Notwendigkeit der Beschlussvorlage vor. Die Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der Beschluss des Planentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan sind nun angezeigt. Nach Beschluss gibt es eine Veröffentlichung danach ist der Bebauungsplan Alter Sportplatz rechtskräftig. Er verweist ergänzend auf die Vorlage an den Gemeinderat.

GR´tin Bucher und GR´tin Wernet erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

GR´tin Schuler ist bekannt, dass das wasserrechtliche Verfahren noch offen ist. Sie möchte wissen, ob es trotzdem möglich ist, einen Beschluss über den Bebauungsplan herbeizuführen.

Herr Schulz beantwortet die Frage mit ja. Es handelt sich um zwei voneinander unabhängige Verfahren.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die planungsrechtlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften und die gemeinsame Begründung und Satzung zum Bebauungsplan Alter Sportplatz.

GR Oswald erfragt den Zeithorizont der Maßnahme. Er möchte noch wissen, ob und wann mit einem Bauzeitenplan zu rechnen ist.

Herr Schulz sagt, dass die Brücke und die innere Erschließung zwei Verfahren sind. Für das wasserrechtliche Verfahren ist Frau Fromm bei der Unteren Wasserrechtsbehörde im Landratsamt Emmendingen zuständig. Die Ausführung ist auf August geplant. Der Bauzeitraum soll maximal 3 Monate dauern.

GR Oswald wünscht, dass der Bauzeitenplan schriftlich nachgereicht wird.

GR´tin Schuler stellt fest, dass wohl vor Ende August nichts laufen wird. Sie wünscht ebenfalls einen konkreten Bauzeitenplan.

GR Hamann fragt, ob es sich bei der Baumaßnahme um Fertigteile oder Gewerke handelt.

Herr Schulz antwortet, dass es um Fertigteile geht.

BM Singler stellt abschließend fest, dass das wasserrechtliche Verfahren eindeutig abgeschlossen sein muss, bevor eine abschließende Ausschreibung erfolgen kann.

**5. Feststellung für die Ausschlusskriterien von Bauplatzbewerbern des Baugebietes Alte Ziegelei, die dauerhaft ankündigen bzw. angekündigt haben eine kaufvertragliche Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung der Energiezentrale abzulehnen
-Beschlussfassung-
Anlage 2**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 5 und stellt die Situation dem Gemeinderat nochmals vor. Er übergibt das Wort an Herrn Barth zu weiteren Ausführungen.

Herr Barth sagt, dass 6 Bauplatzinteressenten der Alten Ziegelei nicht unter den vorliegenden Bedingungen des Anschlusszwanges zustimmen möchten. Grundsätzlich wird an dem Kaufwunsch festgehalten aber ohne den Anschluss und Benutzungszwang bzw. wurden auch schon Anträge auf Befreiungen gestellt. Deswegen hält die Gemeindeverwaltung zur Erhaltung einer klaren und einheitlichen Handhabung eine Bestätigung des Gemeinderats für geboten, dass in Umsetzung dieses Beschlusses die Grundstückserwerber entsprechende Verpflichtungen in ihren Grundstückkaufverträgen eingehen müssen und hiervon keine Befreiung erteilt werden kann, das infolgedessen diejenigen Mitbewerber, die stetig und beharrlich ankündigen, eine solche Verpflichtung nicht eingehen zu wollen, aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden und somit keinen Bauplatz im Neubaugebiet Alte Ziegelei erhalten.

BM Singler ergänzt, dass dieser Schritt notwendig ist um Klarheit zu erhalten und im Verfahren weiter voranzukommen.

GR Oswald sagt, dass der Sachverhalt ja nicht neu ist. Er kann der Beschlussvorlage so zustimmen.

Im Gemeinderat wird hierüber kurz diskutiert.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin, Bauplatzbewerber im Baugebiet Alte Ziegelei von der Berücksichtigung im weiteren Verfahren auszuschließen, falls diese schriftlich ankündigen bzw. angekündigt haben eine kaufvertragliche Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung der Energiezentrale abzulehnen. Befreiungen vom Anschluss und Benutzungszwang können nicht erteilt werden. Vorsichtshalber sollen alle 6 Kaufinteressenten nochmal schriftlich auf diese Vorgehensweise aufmerksam gemacht werden mit Rückmeldefrist.

6. Anpassung der Elternbeiträge für die kirchlichen Kindergärten St. Michael Gutach und St. Franziskus Bleibach sowie Anpassung der Elternbeiträge und der Öffnungszeiten der kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste in Bleibach für die Kindergartenjahre 2017/2018 und ggf. 2018/2019
-Beschlussfassung-
Anlage 3

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 6 und erläutert kurz die Vorlage. Die Anpassung der Beiträge für die U 3 Kinder können der dem Protokoll beigefügten Tabelle entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beiträge für die Regel- und VÖ-Gruppen für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 beschlossen werden sollen, die Beiträge für den Ganztagesbereich nur für das Jahr 2017/2018. Hier soll im Frühjahr 2018 eine weitere Abstimmung mit den Eltzäler Kindergartenenträgern erfolgen.

Beiträge Kinderkrippe Schatzkiste:

In Absprache mit Herrn Pfarrer Fehrenbacher, Herr BM Singler, Herr BM Scheer und Herr BM Schonefeld wurde vorgeschlagen, den Beitragssatz für das Jahr 2017/2018 um 15 € auf 255 € für die Betreuung der Kinderkrippenkinder an 5 Tagen anzupassen, die Gemeinde Simonswald würde durch Erhöhung um 5 € ebenfalls 255,00 Euro festsetzen.. Für das Jahr 2018/2019 könnte dann eine gemeinsame Anpassung auf 270 € vorgenommen werden. Diese Anpassungen würden für eine Angleichung der Beiträge im Bereich des Elztales sorgen.

Die Empfehlung des Städte und Gemeindetages für den Beitragssatz liegt für 30 Wochenstunden bei 355 €. Des Weiteren ist die Kostendeckungsquote der Kinderkrippe von 16 % im Jahr 2013 auf zwischenzeitlich 12,75 % im Jahr 2016 gesunken. GR´tin Schuler kann bei einer Erhöhung von 240,00 € auf 255,00 € mitgehen.

GR Oswald ist der Meinung, dass der Beitrag mit 250,00 € für die Betreuung ausreichend ist. Einer Anhebung kann er aus sozialen Gesichtspunkten nicht zustimmen.

GR Eble meint, dass ein Beitrag in Höhe von 255,00 € wie in Simonswald angemessen ist.

BM Singler befürwortet die Erhöhung auf 255,00 €.

GR´tin Weiner ist ebenfalls für eine Erhöhung auf 255,00 €.

GR Hug versteht die Einwände von GR Oswald. Dennoch kann er einer maßvollen Erhöhung zustimmen.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt nach kurzer Diskussion :

der Erhöhung der Beiträge in den kirchlichen Kindergärten St. Michael und St. Franziskus mehrheitlich wie in der beiliegenden Tabelle aufgelistet zu und zwar für den Regel- und VÖ-Bereich für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 sowie für den Ganztagesbereich für das Kindergartenjahr 2017/2018.

der Erhöhung der Beiträge für die Kommunale Kinderkrippe Schatzkiste mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen

von 240,00 Euro auf 255,00 Euro (5 Tage),
von 158,00 Euro auf 168,00 Euro (3 Tage) und
von 105,00 Euro auf 112,00 Euro (2 Tage)

für das Kindergartenjahr 2017/2018 zu.

Weiter wird der Geschwisterkinderbonus eingeführt, welcher bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern einer Familie einen Abschlag von 25 % vorsieht.

Des Weiteren wird die Änderung der Rahmenöffnungszeit beschlossen, welche von September 2017 an nun einheitlich von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr festgesetzt wird.

Auch für die somit auslaufenden „Altverträge“ mit 5,5 Stunden wird die prozentuale Erhöhung beschlossen und zwar:
für 5 Tage von 210,00 auf 223,00 Euro
für 3 Tage von 140,00 auf 154,00 Euro
für 2 Tage von 96,00 auf 102,00 Euro

7. Neue Kinderkrippenordnung und Anmeldeformulare zur Kinderkrippe -Beschlussfassung- Anlage 4

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 7 und gibt das Wort an Herrn Barth weiter.

Herr Barth erläutert die Notwendigkeit der Neuauflage einer Krippenordnung, da die bisherige „Benutzungsordnung zur Kinderkrippe“ bzw. damals noch Kindergarten in die Jahre gekommen sei und schon lange nicht mehr den aktuellen Stand darstellt. Die Formulierungen wurden zum Teil aus den bereits bestehenden Regelungen der Nachbargemeinden übernommen. Auf die Vorlage wird entsprechend verwiesen. Die Krippenordnung soll mit der Anmeldung ab September 2017 ausgegeben werden.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Krippenordnung und das Anmeldeformular zur Verwendung ab dem Kinderkrippenjahr September 2017.

8. Anfragen aus dem Gemeinderat

GR´tin Schuler fragt nach dem Sachstand der Arbeitsgruppe Friedhof und nach der Änderung der Friedhofssatzung.

Herr Adam erläutert hierzu, dass die Arbeitsgruppe sich mehrfach getroffen habe und sowohl Konzeptvorstellung als auch damit verbundene Satzungsänderungen in Bearbeitung sind und voraussichtlich in der Oktobersitzung des Gemeinderates behandelt bzw. vorgestellt werden können..

BM Singler schließt die öffentliche Sitzung

Vorsitzender, Datum:

.....
Singler, Bürgermeister

Protokollführer/in, Datum:

.....
Barth

Gemeinderat, Datum:

.....
GR Oswald

Gemeinderat, Datum:

.....
GR Stiefvater

Gemeinderat, Datum:

.....
GR´tin Schuler